

## Das Kolloquium zur staatlichen Anerkennung als Sozialpädagog:in/Sozialarbeiter:in

Die Meldung zum Kolloquium erfolgt an einem der vom Fachbereich S festgelegten Termine (siehe Termine auf der Homepage „[Staatliche Anerkennung](#)“)

### Meldung (Anmeldung) zum Kolloquium für Sozialpädagog\*innen/ Sozialarbeiter\*innen im Anerkennungsjahr

Die Meldung zum Kolloquium (§ 17 Abs. 1 und 2) kann frühestens 6 Wochen vor Ende des Berufspraktikums und soll spätestens 6 Monate danach an der Hochschule Darmstadt, Praxisreferat, erfolgen.

### Folgende Unterlagen sind bei der Meldung zum Kolloquium einzureichen:

- Formular „Meldung zum Kolloquium zur staatlichen Anerkennung“
- Kolloquiumsarbeit in **einfacher** Papierausführung (fest gebunden / keine Ringbindung) und in elektronischer Form per **PDF<sup>1</sup>** (per Mail). Benennen Sie die Datei Nachname\_Vorname\_Kolloquiumsarbeit
- Achten Sie darauf, dass beide Ausführungen eine unterschriebene Eigenständigkeitserklärung enthalten.
- Beurteilung der Praxisstelle **im Original** und in elektronischer Form per **PDF<sup>1</sup>** (per Mail). Benennen Sie die Datei Nachname\_Vorname\_Beurteilung
- Bachelorurkunde in einfacher Kopie

---

<sup>1</sup> Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

- Nachweise über die regelmäßige Teilnahme an den Studientagen
- ggf. Namensänderungs- bzw. Heiratsurkunde
- ggf. Bescheid über Verkürzungen des Anerkennungsjahres
- ggf. Nachweis über erfüllte Auflagen

Unterlagen die per Post geschickt werden, müssen vollständig und spätestens zum Meldetermin eingegangen sein. Bitte verwenden Sie folgende Postanschrift:

Hochschule Darmstadt, FB Soziale Arbeit, Praxisreferat, Schöfferstraße 3, 64295 Darmstadt.

### **Der Kolloquiumsbericht**

Im Rahmen des Kolloquiumsberichts setzen sich die SiA mit der Verknüpfung von Theorie und Praxis auseinander. Die Arbeit unterliegt den Anforderungen an eine wissenschaftliche Arbeit und wird von der SiA-Gruppenleitung begleitet. In der Regel sollte diese ca. 30 Seiten umfassen. Das Thema und die Inhalte sind mit der SiA-Gruppenleitung abzustimmen.

### **Das Kolloquium**

Das Kolloquium findet an einem der vom Fachbereich S festgelegten Termine (siehe Termine auf der Homepage „[Staatliche Anerkennung](#)“) statt.

Grundlage für diese mündliche Abschlussprüfung ist der Kolloquiumsbericht sowie Lernerfahrungen aus dem Anerkennungsjahr. Die Prüfungskommission besteht in der Regel aus der SiA-Gruppenleitung und einer:m Praxisprüfer:in.

Das Praxisreferat informiert Sie rechtzeitig über Ort, Zeit und

Prüfungskommission Ihrer Kolloquiumsprüfung.

### **Verwaltungsgebühr**

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 60,00 € (bei außerhessischen Abschlüssen 100,00 €) ist **nach** dem bestandenen Kolloquium auf das **spezielle** Konto der Hochschule Darmstadt bei der Landesbank Hessen-Thüringen, IBAN: **DE 32 5005 0000 0001 006477**, Verwendungszweck: Staatliche Anerkennung, Fond 81500010, einzuzahlen.

**Erst nach dem Zahlungseingang kann die Urkunde zur staatlichen Anerkennung ausgestellt werden. Es ist deshalb angeraten innerhalb einer Woche nach dem bestandenen Kolloquium zu überweisen.**

Bitte beachten Sie, dass die Zustellung der Urkunde 6 bis 8 Wochen dauern kann.